Gemeinde Wolfsgraben 3012 Wolfsgraben, Hauptstraße 54

Laufende Nummer: 1/2014 Seite 1

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am 20.01.2014 in Wolfsgraben

Beginn:

20:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am

13.01.2014

Ende

20:15 Uhr

durch Einzelladung

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Vizebürgermeister

Claudia Bock Wolfgang Ecker

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Herbert Lechner

GGR Mag. Michael Glaser

GGR Josef Pranke

GGR Gertrud Gegenbauer

GR Gabriele Hollinek

GR Mag. Christoph Dirnbacher

GR Johannes Aschauer

GR Robert Edlinger

GR Trojer Christian

GR Franz Walsberger

GR Klaus Eichinger

GR

GR Bernhard Hof

GR

GR

GR

GR

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR DI Josef Kastl

GR Sabine Lechner

GR Gabriele Holzer

GR DI Vinzenz Trugina

GR Süß Winfried

GR

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:

Bürgermeisterin:

Claudia Bock

Die Sitzung war

öffentlich

Die Sitzung war

beschlussfähig

Schriftführer:

Gabriele Rauchwarter

Seite 2

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2013
- Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.12.2013
- Pkt. 3: Stellungnahme betreffend den Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich Beschlussfassung

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 20 Uhr 00 und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden, und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind: Frau GR Gabriele Holzer, Herr GR Winfried Süss, Herr GR DI Josef Kastl, Herr GR DI Trugina Vinzenz u. Frau GR Sabine Lechner.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2013

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.12.2013 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGI. 1000-15 als genehmigt.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.12.2013 wird unterfertigt.

2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 05.12.2013

Nachdem zum Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.12.2013 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGI. 1000-15 als genehmigt. Das Protokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.12.2013 wird unterfertigt.

3. <u>Stellungnahme betreffend den Entwurf einer Verordnung über ein Sektorales</u> Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich Beschlussfassung

Frau Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Verordnung samt Erläuterung zur Kenntnis. Sie stellt fest, dass in der zweiwöchigen Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingelangt sind. Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat auch keine Einwände gegen den Verordnungsentwurf.

Beschlussantrag von Frau Bgm.Bock:

Der Gemeinderat möge dem Verordnungsentwurf betreffend ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt Frau Bürgermeisterin Claudia Bock die Sitzung um 20 Uhr 15.